

Öhringen, 8. Januar 2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich wünsche Ihnen und euch allen ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Die Pandemie wird uns noch eine Weile begleiten, unser Schulleben wird dadurch aktuell jedoch nur wenig eingeschränkt sein. Zwar werden gerade unter dem Einfluss der Omikron-Variante Masken- und Testpflicht erhalten bleiben und wir werden mit besonderer Umsicht Unterricht machen, trotzdem können wir regulär am kommenden Montag starten. Wir werden so lange wie möglich am Präsenzunterricht festhalten

Schulstart nach den Weihnachtsferien

In der kommenden Woche sollen alle Schülerinnen und Schüler **täglich getestet** werden, auch um eventuelle Infektionsübertragungen durch Reiserückkehrer zu vermeiden. Um mehr Sicherheit zu gewährleisten ist eine vorsorgliche Testung vor der Nutzung des Schülerverkehrs und dem Betreten des Schulgeländes sinnvoll. Rückkehr von Urlaubsreisen bitte ich um die Einhaltung der geltenden Quarantäneregeln.

Bisher waren immunisierte Personen **von der Testpflicht ausgenommen**. Ab dem kommenden Montag gilt dies nur noch für **Personen, die eine Booster-Impfung haben, sowie für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben**. Die Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) gilt ab dem ersten Tag.

Ich empfehle dringend, dass sich auch diese Gruppen mittesten, um die Sicherheit für alle am Schulleben Beteiligten weit möglichst zu garantieren.

Geboosterte bzw. genesene Personen mit Impfung, die sich nicht mittesten wollen, benötigen dafür den Nachweis über die Booster-Impfung bzw. den Genesenen-Status zusammen mit mindestens einem Impfnachweis. Die Nachweise sind bitte bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern bzw. deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern vorzulegen. **Bis zur Vorlage gilt für alle am Schulleben Beteiligten eine generelle Testpflicht.**

Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung / Freiwillige Wiederholung zum Schulhalbjahr

Die freiwillige Wiederholung einer Klasse zum Schulhalbjahr ist in den **Klassenstufen 6 - 11** im Schuljahr 2021/2022 möglich, sofern die Erziehungsberechtigten eine formlose, handschriftlich unterschriebene Erklärung innerhalb einer Woche nach Ausgabe der Halbjahresinformation bei der Schulleitung abgeben. Die Schülerinnen und

Im Schuljahr 2021/2022 können Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 2** nach dem ersten Schulhalbjahr bis spätestens eine Woche nach Zeugnisausgabe entscheiden, ob sie freiwillig wiederholen wollen und ab dem 2. Schulhalbjahr die Jahrgangsstufe 1 besuchen. Eine formlose, handschriftlich unterschriebene Erklärung ist bei der Schulleitung abzugeben.

Regeln über die Absonderung im Infektionsfall

Das Merkblatt „Und was passiert jetzt? Eine Hilfe für Dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona“ wurde an die aktuellen Impfeempfehlungen angepasst. Das Schreiben ist der E-Mail angefügt.

Für den Start nach den Weihnachtsferien wünsche ich unseren Schülerinnen und Schülern, insbesondere unseren Abiturientinnen und Abiturienten, und Ihnen liebe Eltern alles Gute.

Sicher gibt es auch in den kommenden Wochen wieder viele Herausforderungen zu meistern, doch darin sind wir ja inzwischen alle erprobt und hoffen, dass wir wieder so gut wie im Herbst gemeinsam lernen und arbeiten können.

Freundliche Grüße

